

Rettungssanitäter-Aufbaulehrgang (RHA)

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Wir teilen Ihnen bereits jetzt mit, dass der Unterricht in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr stattfindet.

Die Unterlagen müssen gemäß der unten angeführten Checkliste spätestens zur angegebenen Frist in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie zum Lehrgang zugelassen werden.

Die Frist finden sie:

- **in ihrer Einladung**

Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen in digitaler Form, eingescannt als PDF Dokument, per Mail an mbz.euregio@malteser.org einzureichen.

Alle Dokumente sind **in gesammelt digital im PDF Format einzureichen**. Bitte benennen Sie die Datei entsprechend der Vorgabe, da diese sonst nicht zugeordnet werden kann.

- Name_Bezeichnung, z.B: „Mustermann_Führungszeugnis

Damit wir ankommende Mails richtig zuordnen können, schreibe bitte in den Betreff der Mail Deinen Namen und die Kursbezeichnung. Beispiel: „RS 250110 Mustermann Unterlagen“

Bitte sortiere die Dokumente in folgender Reihenfolge:

1. Checkliste (Seite 2)
2. Identitätsnachweis
3. Ärztliche Bescheinigung
4. Schulbescheinigung
5. Eidesstattliche Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass von vielen Krankenhäusern und Rettungsdiensten vor Praktikumsbeginn der Nachweis eines entsprechenden Hepatitis-B-Impfschutzes eingefordert wird. Bitte kontaktiere im Vorfeld des Lehrganges Deine Dienststelle / Deinen Hausarzt.

Inhaltlicher Stand: 15.04.25	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 02.12.24	Küpper, René	Hahnen, Dominik	

Checkliste zum Rettungssanitäter Aufbaulehrgang

Name: _____

Kurs: _____

	Unterlage	Besonderheiten	o.k.?
1.	Identitätsnachweis (Personalausweis / Reisepass)	<p>Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr, <u>nicht beglaubigt</u></p> <p><i>Sonderform:</i> Beamte reichen einen Nachweis der Dienst- stelle ein, dass sie verbeamtet angestellt sind.</p> <p><u>Achtung:</u> Vor-, Zu- und Nachname inkl. Geburtsdatum und Geburtsort müssen in der Bescheinigung ausgewiesen werden.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Beamte:r
2.	RettHelf NRW Zeugnis ODER RettHelf NRW Bescheinigung	<p>§ 19 RettAPrVO NRW Verkürzung der Ausbildung: (2) Auf Antrag der Teilnehmenden kann die zustän- dige Behörde, bei der die verkürzte Ausbildung ab- solviert werden soll, eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rettungshelferin oder Rettungshel- fer nach dieser Verordnung auf die Ausbildung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Ret- tungssanitäter anrechnen, wenn die Ausbildung zur Rettungssanitäterin beziehungsweise zum Ret- tungssanitäter <u>innerhalb von 24 Monaten nach Be- ginn der Ausbildung zur Rettungshelferin bezie- hungswiese zum Rettungshelfer begonnen wird</u> <u>und der Nachweis der Ausbildung durch Vorlage</u> <u>des Zeugnisses beigebracht wird.</u></p> <p>Bei einer Überschreitung dieses Zeitraumes gilt Ab- satz 1, wobei eine vollständige Anrechnung erfol- gen kann, wenn eine regelmäßige Fortbildung nach § 5 Absatz 4 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW nachgewiesen wird.</p>	<input type="checkbox"/>